



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



(3) **TÜV 00 ATEX 1597 X**

(4) Gerät: Explosionsgeschütztes Temperaturmessgerät Typ Ex-MX2

(5) Hersteller: ECOM Rolf Nied GmbH

(6) Anschrift: D-97959 Assamstadt, Industriestraße 2

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V., TÜV CERT-Zertifizierungsstelle, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0032 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 00 PX 16900 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014:1997

EN 50 020:1994

(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx ia IIC T4

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 19.07.2000

Der Leiter



Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.



(13) **A N L A G E**

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 00 ATEX 1597 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Das explosionsgeschützte Temperaturmessgerät Typ Ex-MX2 darf innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches der Kategorie 2 bzw. 3 (Zone 1 bzw. 2) verwendet werden.

Die höchstzulässige Umgebungstemperatur beträgt 50 °C.

Elektrische Daten

Versorgung 2 Stck. Alkali-Mangan Mignon Batterien nach IEC LR6/AA bzw. R6/AA
(interne Batterie) U = 3 V

Es sind nur nach Abschnitt 10.9 der EN 50020:1994 erfolgreich typgeprüfte Batterien zulässig.
Die Hersteller und Typen sind in der Betriebsanleitung genannt.

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 00 PX 16900 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingungen

Der Batteriewechsel darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches erfolgen.

Innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches darf das Temperaturmessgerät nur in der zugehörigen Ledertasche betrieben werden.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen



1. E R G Ä N Z U N G
zur
EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 00 ATEX 1597 X

der Firma: ECOM Rolf Nied GmbH
Industriestraße 2
D-97959 Assamstadt

Das explosionsgeschützte Temperaturmessgerät Typ Ex-MX2 darf künftig entsprechend den im Prüfbericht aufgelisteten Unterlagen gefertigt werden.

Die Änderungen betreffen den inneren Aufbau.

Die elektrischen Daten, besonderen Bedingungen und alle weiteren Angaben gelten unverändert für diese Ergänzung.

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 01 PX 01310 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingungen

unverändert

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 19.01.2001

Der Leiter



2. E R G Ä N Z U N G
zur
EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 00 ATEX 1597 X

der Firma: ECOM Rolf Nied GmbH
Industriestraße 2
D-97959 Assamstadt

Das explosionsgeschützte Temperaturmessgerät Typ Ex-MX2 darf künftig entsprechend den im Prüfbericht aufgelisteten Unterlagen gefertigt und betrieben werden.

Die elektrischen Daten, besonderen Bedingungen und alle weiteren Angaben gelten unverändert für diese Ergänzung.

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 01 YEX 126578 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingungen

Für das Messen von Temperaturen innerhalb der Kategorie 1 (Zone 0) gilt zusätzlich:

Das Temperaturmessgerät Typ Ex-MX2 darf selbst nicht in die Kategorie 1 (Zone 0) eingebracht werden.

Der Trageriemen des Gerätes mit Ledertasche ist am Gürtel oder an einer Gürtelschleife des Bedieners so zu befestigen, dass beim freien Hängen des Gerätes am Trageriemen noch ein Sicherheitsabstand von ≥ 50 cm zum Grenzbereich der Kategorie 1 (Zone 0) eingehalten wird. Es darf nur der Trageriemen des Herstellers verwendet werden.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 25.07.2001

Der Leiter



3. E R G Ä N Z U N G
zur
EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 00 ATEX 1597 X

der Firma: *ecom instruments GmbH*
Industriestraße 2
D-97959 Assamstadt

Das explosionsgeschützte Temperaturmessgerät Typ Ex-MX2 darf künftig entsprechend den im Prüfbericht aufgelisteten Unterlagen gefertigt und betrieben werden.

Die Änderungen betreffen den inneren Aufbau.

Die elektrischen Daten und alle weiteren Angaben gelten unverändert für diese Ergänzung.

- (16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 03 YEX 551036 aufgelistet.
(17) Besondere Bedingungen

Der Batteriewechsel darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches erfolgen.

Innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches darf das Temperaturmessgerät nur in der zugehörigen Ledertasche betrieben werden.

Für das Messen von Temperaturen innerhalb der Zone 0 gilt zusätzlich:

Das Temperaturmessgerät Typ Ex-MX2 darf selbst nicht in die Zone 0 eingebracht werden.

Der Trageriemen des Gerätes mit Ledertasche ist am Gürtel oder an einer Gürtelschleife des Bedieners so zu befestigen, dass beim freien Hängen des Gerätes am Trageriemen noch ein Sicherheitsabstand von ≥ 50 cm zum Grenzbereich der Zone 0 eingehalten wird. Es darf nur der Trageriemen des Herstellers verwendet werden.

- (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover
Tel.: 0511 986-1470
Fax: 0511 986-2555

Hannover, 01.03.2004

Der Leiter